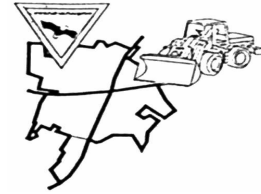


# Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes

[www.messdorferfeld.de](http://www.messdorferfeld.de)



27.04.2009

## Presse-Information

### Meßdorfer Feld

### Kampf um die Erhaltung geht weiter

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat am 17.04.09 den Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan „Am Bruch“ wegen der persönlichen Betroffenheit der Antragsteller für zulässig angesehen. Der Antrag wurde jedoch nach einer vier- einhalbstündigen mündlichen Verhandlung nicht als begründet angesehen. Hauptdiskussionspunkte waren die Verkehrs- und Lärmbelästigung und der Artenschutz.

Im Gegensatz zur Stadt Bonn legten die Antragsteller eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung vor, wonach die Bebauung zu einer Erhöhung der Lärmbelästigung oberhalb der zulässigen Werte nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz führen wird. Dagegen hat die Stadt bis heute keine ausreichende Lärmprognose vorgenommen. „Es ist bedauerlich, dass das Gericht der mit wenig Überzeugungskraft vorgetragene Argumentation der Stadt gefolgt ist und die Schätzung der Verkehrsbelastung nach allgemeinen Erfahrungswerten noch als vertretbar angesehen hat“, so Rudolf Schmitz, einer der Sprecher der Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes.

Beim Artenschutz kam die Stadt auch mit einem „blauen Auge“ davon. Entgegen der Auffassung der Stadt hat das OVG zwar als wahr angenommen, dass die Zauneidechse vor und nach dem Ratsbeschluss auf dem Bebauungsgebiet vorkommt. Jedoch habe dies die Stadt – trotz des Einwandes eines Biologen während der Offenlage des Planes und eines Hinweises im Biotopkataster – zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses nicht wissen können und deshalb nicht in das Verfahren einbeziehen müssen. Das Thema Arten- und Naturschutz war damit abgeschlossen. Die Erhaltung des Meßdorfer Feldes als Naherholungsgebot ist leider nicht gerichtlich überprüfbar. Es handelt sich ausschließlich um politisch orientierte städteplanerische Entscheidungen. Mit dem Ratsbeschluss hat sich die Stadt jedoch über den Willen der Bürgerinnen und Bürger hinweggesetzt, die mit 6.600 Unterschriften und 550 Einwendungen ihren Unmut gegen die Zerstörung des beliebten Naherholungsgebietes zum Ausdruck gebracht haben.

„Die Bürgerinitiative wird nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung eingehend überprüfen, ob Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wird. Was auf jeden Fall bleiben wird, ist das Engagement unzähliger Bürgerinnen und Bürger, die die Bürgerinitiative bei ihrer Arbeit zur Erhaltung des Meßdorfer Feldes für zukünftige Generationen in vielfältiger Weise unterstützen“, sagte Schmitz.

Es bleibt abzuwarten, wie eine Bebauung realisiert wird und wie viel Grün dann noch in der „Grünen Mitte Duisdorf“ übrig bleiben wird. Die Wohnungen sollen bei Preisen allein für Grund und Boden von bis zu 358 Euro familienfreundlich sein. Fraglich ist auch, ob das Wohngebiet kinderfreundlich sein wird. So ist unklar, wann der Kindergarten gebaut wird und wer der Träger sein wird. Brauchen diese Familien keinen Kindergarten, wo doch schon jetzt Kinder über 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben?

Die Stadt hat bereits angekündigt, zu einem späteren Zeitpunkt (wohl nach der Kommunalwahl) in einem zweiten Bauabschnitt weitere 230 Wohneinheiten auf dem angrenzenden Areal zu errichten. Damit würden Verwaltung und Stadtrat zum wiederholten Male gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger verstoßen. Die Bürgerinitiative wird sich massiv gegen die weitere Zubetonierung und Zerstörung des Meßdorfer Feldes einsetzen und ruft alle wahlberechtigten Bonnerinnen und Bonner auf, an der nächsten Kommunalwahl teilzunehmen und auch dann für dieses Ziel einzutreten. „Wenn der weiteren Bebauung kein Riegel vorgeschoben wird, dann wird es irgendwann kein Meßdorfer Feld mehr geben! Hier ein Stück und dort ein Stück, bis endgültig nichts mehr da ist!“, beklagt sich Schmitz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Schmitz

E-Mail: [info.messdorferfeld@t-online.de](mailto:info.messdorferfeld@t-online.de)